

# AKTUALISIERUNG

für die Publikation  
*EINBLICKE. Hamburgs Verfassung und  
politischer Alltag leicht gemacht*

Stand: August 2024



**EINBLICKE**

**HAMBURGS VERFASSUNG UND  
POLITISCHER ALLTAG LEICHT GEMACHT**



Landeszentrale  
für politische Bildung  
Hamburg

  
Hamburg

## LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die 10. und damit aktuellste Auflage der beliebten Publikation „EINBLICKE. Hamburgs Verfassung und politischer Alltag leicht gemacht“ wurde im Oktober 2021 veröffentlicht.

Seitdem hat es sowohl in der politischen Zusammensetzung der Hamburgischen Bürgerschaft als auch in punkto Besetzung der Posten von Senatorinnen und Senatoren und Staatsrätinnen und Staatsräten einige Veränderungen gegeben. Mit diesem Booklet möchten wir Ihnen gerne die wichtigsten Veränderungen und Aktualisierungen an die Hand geben.

Im Folgenden finden Sie mit Bezugnahme auf die konkreten Seitenzahlen der 10. Auflage Hinweise und Aktualisierungen, die sich bis August 2024 für die vorliegende Publikation ergeben haben.

Wir wünschen Ihnen wie immer viel Freude bei der Lektüre.

**Ihre Landeszentrale für politische Bildung  
Hamburg,**

August 2024



### Übersicht der Aktualisierungen für die 10. Auflage aus dem Jahr 2021:

#### EINBLICKE, 10. Auflage (2021):

- Seite 14** Bevölkerung Fläche der Hamburger Bezirke
- Seite 19** Die Bürgerschaft heute
- Seite 28** Foto der Bürgerschaftssitzung im Großen Festsaal
- Seite 30** Fraktionen
- Seite 32** Diäten
- Seite 35** Ausschüsse in der 22. WP
- Seite 66** Senat heute
- Seite 72/73** Die Senatorinnen und Senatoren
- Seite 80/81** Das Staatsrätekollegium



Foto: © Artens/Shutterstock.com

### Bevölkerung und Fläche der Hamburger Bezirke

#### Hamburg-Nord

► 5 777 Hektar

328 454

#### Eimsbüttel

► 4 981 Hektar

276 222

#### Altona

► 7 791 Hektar

280 838

#### Harburg

► 12 511 Hektar

176 868

#### Wandsbek

► 14 752 Hektar

455 185

#### Hamburg-Mitte

► 14 226 Hektar

312 641

#### Bergedorf

► 15 472 Hektar

133 813



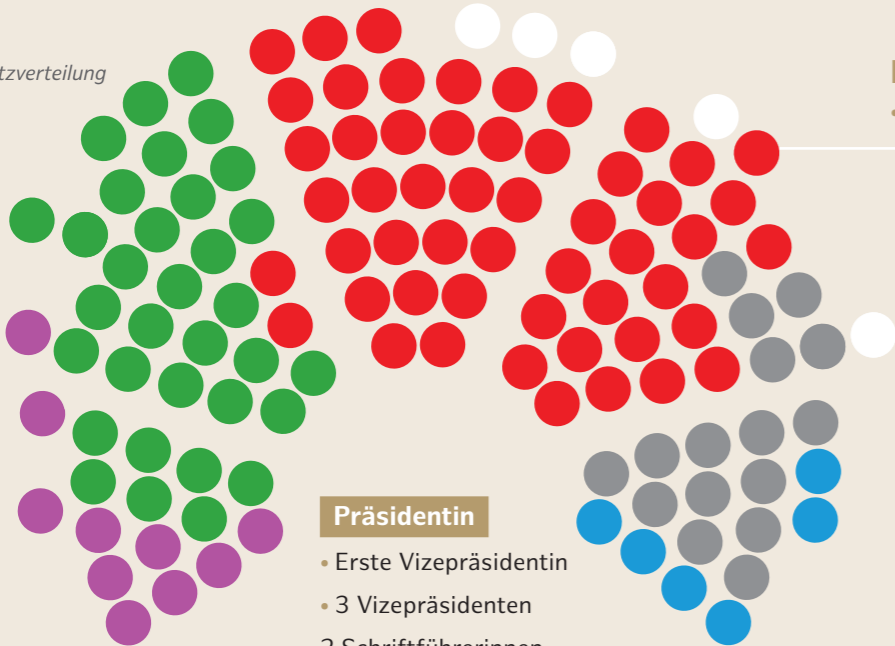
Quelle: [www.statistik-nord.de](http://www.statistik-nord.de)  
Stand Fläche: 2019  
Quelle Bevölkerung: Melderegister am 31.12.2023  
(Bevölkerung mit Hauptwohnsitz)

## DIE BÜRGERSCHAFT HEUTE

„Die Bürgerschaft ist das Landesparlament“ (Art. 6 Abs. 1 HV). In den anderen Bundesländern, die keine Einheitsgemeinden oder Stadtstaaten sind, heißt die Legislative: Landtag.

Die Sitzverteilung erfolgt nach Fraktionsblöcken. In der 22. Wahlperiode (WP) (2020– ) sind fünf Fraktionen in der Bürgerschaft vertreten.

Sitzverteilung



### Präsidentin

- Erste Vizepräsidentin
- 3 Vizepräsidenten
- 2 Schriftführerinnen
- Ältestenrat

## BÜRGERSCHAFT

- Landesparlament – Legislative

### SENAT

- Landesregierung – Exekutive

### Erster Bürgermeister

- Präsident des Senats
- Zweite Bürgermeisterin zugleich Senatorin
- 10 Senator:innen
- 16 Staatsrät:innen

### Sitzverteilung

Stand: 07/2024

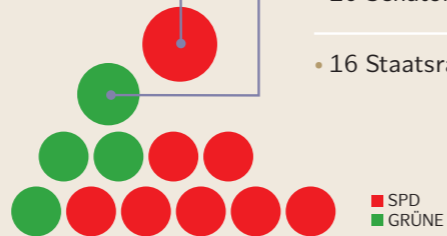
#### Regierungsfractionen:

■ SPD 53 Sitze ■ GRÜNE 33 Sitze

#### Oppositionsfractionen:

■ CDU 16 Sitze ■ DIE LINKE 10 Sitze ■ AfD 6 Sitze

■ Fraktionslos 5 Sitze



■ SPD  
■ GRÜNE

Von April 2020 bis Ende September 2021 tagten die Abgeordneten aufgrund der Corona-Pandemie im Großen Festsaal des Hamburger Rathauses statt im Plenarsaal. Durch mobile Trennwände aus Plexiglas konnte im Festsaal der Hygiene-Schutz gewahrt werden.

Die Presse konnte der Sitzung auf den Balkonen des Festsaals beiwohnen. Besucherinnen und Besucher waren nicht zugelassen.

Auch heute noch gilt: Die Bürgerschaftssitzungen werden im Live-Stream übertragen und können am Folgetag auf der Homepage der Hamburgischen Bürgerschaft angesehen werden.



Foto: © Senatskanzlei Hamburg

## Freies Mandat

Obwohl die Abgeordneten vom Volk gewählt, d.h. mit der Vollmacht ausgestattet wurden, die Interessen des Volkes in der Politik zu vertreten und wahrzunehmen, sind die Abgeordneten: „*nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden*“ (Art. 7 Abs. 1 Satz 2 HV).

## Fraktionsdisziplin

Trotz aller Freiheit gilt die so genannte Fraktionsdisziplin. Der Fraktionsvorstand möchte z.B. rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden, wenn sich eine/ein Abgeordnete/r nicht den Beschlüssen der Fraktion anschließen will.

## Fraktionen

Jede in der Bürgerschaft vertretene Partei hat ihre Fraktion. Sie ist der Zusammenschluss aller Bürgerschaftsmitglieder, die derselben Partei angehören. Es können sich aber auch Parteilose einer Fraktion anschließen, mit deren politischen Zielen sie einverstanden sind. Die Fraktion wählt aus ihrer Mitte ihren Vorstand: die Fraktionsspitze. Das Hauptziel jeder Fraktion ist, dass möglichst viele politische Ziele der eigenen Partei durchgesetzt werden. Um dies zu erreichen, muss eine Bürgerschaftsfraktion effektive Politik machen. Dies gelingt nach vorherrschender Meinung nur dann, wenn die Fraktionsmitglieder untereinander nicht zerstritten sind und nach außen hin geschlossen auftreten. Deshalb erwartet die Fraktionsspitze von ihren Abgeordneten eine möglichst einheitliche Unterstützung der politischen Arbeit und politischen Ziele. Zwar haben alle Abgeordneten die Möglichkeit, fraktionsintern an Formulierungen der politischen Ziele mitzuwirken und um Mehrheiten zu ringen, doch wird von ihnen erwartet, eine nach Beratung getroffene Fraktionsentscheidung geschlossen zu vertreten – insbesondere während der Bürgerschaftssitzung und in den Ausschüssen der Bürgerschaft. Dennoch gilt grundsätzlich das „freie Mandat“

auch gegenüber der eigenen Fraktion. Niemand ist an die Übereinkünfte und Beschlüsse der eigenen Partei oder Fraktion gebunden. Jeder und jede muss selbst entscheiden, wie er/sie abstimmt. Daher stimmen Abgeordnete nur in für sie besonders wichtigen Ausnahmefällen nicht mit ihrer Fraktion. Darüber hinaus haben sie zu ihrer Fraktion enge Verbindungen und wissen auch, dass Parteigremien entscheiden, wer in Zukunft erneut zur Wahl in die Bürgerschaft vorgeschlagen wird oder nicht.

Weichen Abgeordnete von den Mehrheitsvorstellungen ihrer Fraktion ab, kann diese sie ausschließen, sie verlieren jedoch nicht ihr Mandat, sondern erhalten dann den Status „Fraktionslos in der Bürgerschaft“.

Auch die gewählten Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft schließen sich in der Regel zu Fraktionen zusammen. Im August 2024 gehören 53 Abgeordnete der SPD-Fraktion, 33 der GRÜNEN Fraktion, 16 der CDU-Fraktion, zehn der Fraktion DIE LINKE und sechs der AfD-Fraktion an. Fünf Abgeordnete sind fraktionslos.

## Indemnität – Freiheit der Rede

Reden spielen in der Bürgerschaft die wichtigste Rolle. Sie verdeutlichen politische Standpunkte, eröffnen Dispute und verraten auch einiges über die Persönlichkeit der Rednerinnen und Redner.

Die Abgeordneten müssen daher sicher sein, dass sie für Reden, die sie in der Bürgerschaft gehalten haben, nicht gerichtlich oder dienstlich belangt werden. Art. 14 Abs. 1 HV sagt daher:

„*Abgeordnete dürfen zu keiner Zeit wegen Abstimmungen oder Äußerungen, die sie in der Bürgerschaft oder einem ihrer Ausschüsse getan haben, gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.*“

Aber alles hat seine Grenzen: Verleumderische Reden dürfen auch Abgeordnete nicht halten. Verleumderische Beleidigungen können mit Genehmigung der Bürgerschaft verfolgt werden (Art. 14 Abs. 2 HV).

Foto: © pikchal/Shutterstock.com



## Zeugnisverweigerungsrecht

Wenn Abgeordnete vertrauliche Informationen für ihre Tätigkeit brauchen, bekommen sie diese leichter, wenn sie nicht gezwungen werden können, ihre Informantinnen oder Informanten preiszugeben. Art. 17 HV sieht daher vor:

„*Die Abgeordneten sind berechtigt, über Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete oder denen sie in dieser Eigenschaft Tatsachen anvertraut haben, sowie über diese Tatsachen selbst das Zeugnis zu verweigern. So weit [sic] dieses Zeugnisverweigerungsrecht reicht, ist die Beschlagnahme von Schriftstücken unzulässig.*“

## Diäten

Für ihre Arbeit im Parlament erhalten Abgeordnete sogenannte Diäten, das bedeutet finanzielle Entschädigung. Bis 1996 galt die Abgeordnetentätigkeit als rein ehrenamtliche Arbeit. Deshalb gab es auch nur eine Aufwandsentschädigung.

Neben der Parlamentsarbeit war und ist es den Abgeordneten noch erlaubt, erwerbstätig zu sein (Art. 13 Abs. 2 HV). Doch die Arbeit der Abgeordneten ist immer umfangreicher geworden, es ist keine reine Freizeittätigkeit mehr. Deshalb erhalten die Abgeordneten seit 1996 auch ein: „*angemessenes, ihre Unabhängigkeit sicherndes Entgelt*“ (Art. 13 Abs. 1 HV).

Hamburg ist neben Bremen das letzte Bundesland mit einem Teilzeitparlament. Auch Berlin hat seit dem 1. Januar 2020 ein Vollzeitparlament. Nach Meinung vieler entspricht ein Teilzeitparlament für Hamburg nicht mehr den inhaltlichen Ansprüchen an die Abgeordneten und die Arbeit ist kaum mehr zeitlich mit einer parallelen Berufstätigkeit zu vereinbaren – wie es ursprünglich mal die Idee war.

Aktuell erhalten Abgeordnete **monatlich**: 4.081 Euro steuerpflichtiges Entgelt (AbgG HA, i.d. Fassung v. 08.07.2024). Hinzu kommen 1000 Euro Kostenpauschale, 740 Euro für die laufenden Kosten in einem Abgeordnetengemeinschaftsbüro, bzw. 980 Euro in einem Einzelbüro, eine HVV-Fahrkarte und auf Antrag 3.898 Euro für die Beschäftigung von Hilfskräften zuzüglich den von den Abgeordneten zu tragenden Arbeitgeberanteilen für Sozial- und Unfallversicherung. Hinzu kommen **einmalig**: 4.500 Euro Büroausstattungs pauschale pro Wahlperiode (WP) plus alle drei Jahre 1.000 Euro für neue IuK-Technik und eine Pauschale von 461 Euro für die Anmietung eines Abgeordneteneinzelbüros bzw. 358 Euro für ein Gemeinschaftsbüro. Pro Sitzung werden 40 Euro Aufwandsentschädigung und auf Antrag Kinderbetreuungskosten für bis zu drei im Haushalt lebende Kinder im Alter von 0-13 Jahren in Höhe von 35 Euro für das erste, 25 Euro für das zweite und 20 Euro für das dritte Kind gezahlt.

(Quelle: Hamburgisches Abgeordnetengesetz, §§ 2-4)

Jeder Ausschuss hat eine/einen Vorsitzende/n und eine/einen Schriftführer/in. Die Fachausschüsse übernehmen Vorarbeiten, beraten über Detailaufgaben und entwerfen Vorschläge, die sie der Bürgerschaft unterbreiten, damit diese zu fundierten Beschlüssen kommen kann. Sie sind neben den Fraktionen der Ort, an dem sich die eigentliche parlamentarische Arbeit vollzieht. Es gibt ständige Ausschüsse und solche, die eigens zur Behandlung eines bestimmten Themas

einberufen werden, welches in keinen ständigen Ausschuss passt. Darüber hinaus kann die Bürgerschaft für einzelne Angelegenheiten auch noch Sonderausschüsse einsetzen. Diese bestehen nur solange, bis sie ihren Auftrag erledigt haben.

Mit Stand vom Januar 2023 gibt es folgende Ausschüsse. Hier findet die eigentliche, fachliche Arbeit der Abgeordneten statt.

### Ausschüsse in der 22. Wahlperiode (2020– ): ---

#### Fachausschüsse

- Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung
- Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz
  - Unterausschuss: Datenschutz und Informationsfreiheit
- Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration
- Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie
- Ausschuss für Wirtschaft und Innovation
- Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein
- Ausschuss für öffentliche Unternehmen
- Eingabenausschuss
- Europaausschuss
- Familien-, Kinder- und Jugendausschuss
- Gesundheitsausschuss
- Haushaltsausschuss
  - Unterausschuss: IuK-Technik und Verwaltungsmodernisierung
  - Unterausschuss: Personalwirtschaft und Öffentlicher Dienst
  - Unterausschuss: Prüfung der Haushaltsrechnung
- Innenausschuss

- Kultur- und Medienausschuss
- Schulausschuss
- Sportausschuss
- Stadtentwicklungsausschuss
- Verfassungs- und Bezirksausschuss
  - Unterausschuss: Parlamentsrecht und Geschäftsordnung
- Verkehrsausschuss
- Wissenschaftsausschuss

#### Sondergremien

- Datenschutzgremium nach §14 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft
- Kommission zur Durchführung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
- Kontrollausschuss zur parlamentarischen Kontrolle des Senats auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes
- Kontrollgremium zur akustischen Überwachung von Wohnungen

#### Parlamentarischer Untersuchungsausschuss (PUA)

- PUA „Cum-Ex Steuergeldaffäre“

Auf der Homepage der Hamburgischen Bürgerschaft können die Sitzungstermine und Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen abgerufen werden: <https://www.hamburgische-buergerschaft.de/ausschussitzungen/>



Die Senatorinnen und Senatoren der WP 22 am 16.07.2024.

Von links nach rechts und von oben nach unten: Karen Pein, Ksenija Bekeris, Melanie Schlotzhauer, Dr. Anjes Tjarks, Andy Grote, Dr. Carsten Brosda, Jens Kerstan, Anna Gallina, Dr. Andreas Dressel, Katharina Fegebank, Dr. Melanie Leonhard, Dr. Peter Tschentscher.

Foto: © Senatskanzlei Hamburg / Jan Pries

## SENAT HEUTE

Bis 1946, also jahrhundertlang, war der Senat eine reine Männerriege. Bis auch Frauen Mitglieder des Senats werden durften, bedurfte es eines langen Überzeugungskampfes der Frauenbewegung. 1946 konnte die erste Senatorin vereidigt werden: Paula Karpinski (SPD). In den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts hatte dann die Abgeordnete der FDP, die Oberschulrätin Emmy Beckmann, versucht, den Gleichberechtigungsgedanken im Senatsgesetz zu verankern: Sie stellte im Plenum den damals „ungewöhnlichen Antrag“, in das Senatsgesetz den Passus: „Dem Senat müssen Frauen angehören“ aufzunehmen. Im Verfassungsausschuss hatten damals bereits alle gegen diesen Antrag gestimmt. Ein Mitglied meinte sogar, eine solche Bestimmung verstoße gegen das Grundgesetz, weil den Männern damit die Gleichberechtigung entzogen werde. Aber auch das Plenum wollte

sich nicht mit dem Gleichberechtigungsgedanken anfreunden und lehnte Emmy Beckmanns Antrag unter großer Heiterkeit ab. Erstmals 1997, in der Amtsperiode des Ersten Bürgermeisters Ortwin Runde (SPD) (1997–2001), gelang es, dass gleich viele Senatorinnen wie Senatoren den Senat bildeten. Damit wurde dem ein Jahr zuvor in die Hamburgische Verfassung aufgenommenen Art. 3 Abs. 2 HV Rechnung getragen. Hier heißt es: Frauen und Männer sollen

„in kollegialen öffentlich-rechtlichen Beschluss- und Beratungsorganen gleichberechtigt vertreten“ sein. Doch im Laufe der nächsten Jahrzehnte bis heute wurde die paritätische Besetzung des Senats nach Geschlecht nicht kontinuierlich eingehalten. In der WP 22 ist der Senat derzeit mit sechs Senatorinnen und fünf Senatoren besetzt.

## DIE SENATORINNEN UND SENATOREN

„Die Mitglieder des Senats leiten die ihnen (...) zugewiesenen einzelnen Verwaltungsbehörden und Senatsämter innerhalb der Richtlinien der Politik selbstständig und tragen dafür die Verantwortung“ (§ 7 Abs. 2 SenGO, siehe auch Art. 55 HV).

Die Senatorinnen und Senatoren sind in ihrer Funktion als Behördenleiterinnen und -leiter für ihre Behörde verantwortlich. Als Mitglieder des Senats stehen sie gleichzeitig für die gesamte Regierungstätigkeit gerade. Da sie auch selbst Anträge beim Senat einbringen, haben sie die Möglichkeit, eigene Initiativen zu starten, die zu Beschlüssen führen können. Gleichwohl müssen sie den Ersten Bürgermeister

„frühzeitig über alle Maßnahmen und Vorhaben (...) unterrichten, die für die Bestimmung der Richtlinien der Politik und die Leitung der Senatsgeschäfte sowie für die Beziehungen der Freien und Hansestadt Hamburg nach außen von Bedeutung sind“ (§ 4 Abs. 1 SenGO).

Der Status der Hamburger Senatorinnen und Senatoren ist also mit dem einer Ministerin oder eines Ministers in einem Flächenland vergleichbar.



*Katharina Fegebank, Zweite Bürgermeisterin und Senatorin der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke*



*Karen Pein, Senatorin der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen*



*Ksenija Bekeris, Senatorin der Behörde für Schule und Berufsbildung*



*Jens Kerstan, Senator der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft*



*Melanie Schlotzhauer, Senatorin der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)“*



*Andy Grote, Senator der Behörde für Inneres und Sport*



*Dr. Carsten Brosda, Senator der Behörde für Kultur und Medien*



*Dr. Andreas Dressel, Senator der Finanzbehörde*



*Dr. Melanie Leonhard, Senatorin der Behörde für Wirtschaft und Innovation*



*Anna Gallina, Senatorin der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz*



*Dr. Anjes Tjarks, Senator der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende*

Mehr Informationen zu den einzelnen Senatorinnen und Senatoren in Hamburg unter: <https://www.hamburg.de/senatoren/>

Fotos: © Senatskanzlei Hamburg

Der Hamburger Olympiasieger Alexander Zverev wird am 03.08.2021 im Hamburger Rathaus vom Ersten Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher und Andy Grote, Senator der Behörde für Inneres und Sport, empfangen.



Foto: © Senatskanzlei Hamburg

## DIE SENATSVORBESPRECHUNG

Jeden Dienstag vor der Senatssitzung findet die Senatsvorbesprechung unter Vorsitz des Ersten Bürgermeisters statt. Dabei handelt es sich um eine Vorberatung der Senatssitzung. Daran nehmen aktuell alle Mitglieder des Senats, der Chef der Senatskanzlei, der Pressesprecher und die stellvertretende Pressesprecherin des Senats, die Bevollmächtigte beim Bund sowie die Vorsitzenden der Regierungsfractionen (SPD und DIE GRÜNEN) teil. Doch auch diese Vorbesprechung bedarf einer Vorbesprechung – dies allerdings nach Fraktionen räumlich getrennt.



Foto: © Pra-Chid/Shutterstock.com

## DAS STAATSRÄTEKOLLEGIUM

Die Staatsrätinnen und Staatsräte unterstützen und beraten die Senatorinnen und Senatoren sowie den Ersten Bürgermeister. Zusammen bilden sie das Staatsrätekollegium unter dem Vorsitz des Chefs der Senatskanzlei, der der gewählte Sprecher des Staatsrätekollegiums ist, dem Beratungsgremium für den Senat (Art. 47 Abs. 1 HV). Wenn der Senat nichts anderes beschließt, nehmen die Staatsrätinnen und Staatsräte an Senatssitzungen teil – haben dort aber nur eine beratende Stimme (Art. 47 Abs. 2 HV). Der Senat kann auch „in senatu“ – d.h. ohne Anwesenheit der Mitglieder des Staatsrätekollegiums – beraten, Beschlüsse fassen und abstimmen. Solche Sitzungen finden nur ausnahmsweise und in der Regel im Anschluss an eine ordentliche Senatsitzung statt (§ 18 Abs. 9 SenGO). Senatsbeschlüsse müssen nicht immer in einer Senatsitzung erfolgen, auch einzelne Staatsräte und -rätinnen und natürlich auch einzelne Senatorinnen und Senatoren dürfen in bestimmten Fällen Senatsbeschlüsse als sogenannte „Senatsbeschlüsse im Verfügungswege“ fassen. Das gilt, wenn eine Angelegenheit sehr eilig behandelt werden soll, man also nicht bis zur nächsten Senatsitzung damit warten kann oder der Senat einzelnen Senatorinnen und Senatoren wie auch Staatsrätinnen und Staatsräten die Erlaubnis dazu gegeben hat, oder wenn es sich um geringfügige Angelegenheiten handelt (§ 22 SenGO). Bei wichtigen Themen muss dennoch vorher der Erste Bürgermeister gefragt werden.



*Dr. Eva Gümbel, Staatsrätin der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung*



*Dr. Holger Schatz, Staatsrat der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz*



*Bettina Lentz, Staatsrätin der Finanzbehörde*



*Jan Pörksen, Staatsrat, Chef der Senatskanzlei und des Personalamtes*



*Martin Bill, Staatsrat der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende*



*Andreas Rieckhof, Staatsrat der Behörde für Wirtschaft und Innovation*



*Thomas Schuster, Staatsrat der Behörde für Inneres und Sport, Bereich: Inneres*



*Monika Thomas, Staatsrätin der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen*



*Jana Schiedek, Staatsrätin der Behörde für Kultur und Medien*



*Rainer Schulz, Staatsrat der Behörde für Schule und Berufsbildung*



*Wolfgang Michael Pollmann, Staatsrat der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft*



*Liv Assmann, Staatsrätin und Bevollmächtigte der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund, der Europäischen Union und für auswärtige Angelegenheiten.*



*Christoph Holstein, Staatsrat der Behörde für Inneres und Sport, Bereich: Sport*



*Petra Lotzkat, Staatsrätin in der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Bereich: Soziales, Familie und Integration)*



*Tim Angerer, Staatsrat in der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Bereich: Gesundheit und Arbeit)*



*Dr. Alexander von Vogel, Staatsrat der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke, Bereich: Bezirke*

Informationen über die 16 Staatsrätinnen und Staatsräte können auf der folgenden Seite abgerufen werden:  
<https://www.hamburg.de/staatsraete/>

Schon gelesen?

## GENZ – DAS JUNGE MAGAZIN DER LANDESZENTRALE

**GENZ vermittelt politische Bildung neu, persönlich und am Puls der Alster.**

Der Name „GENZ“ steht für Generation Z, also für die nach 1995 Geborenen. Dies ist die Zielgruppe des Magazins, aber auch das durchschnittliche Alter der Redakteurinnen und Redakteure. GENZ wird von der Zielgruppe für die Zielgruppe geschrieben.

Die Beiträge eröffnen Eindrücke und Perspektiven, die von Nähe und Individualität geprägt sind. Der Austausch von Erfahrungen steht im Mittelpunkt. GENZ lädt die Lesenden zum Diskurs ein.

Bis August 2024 sind bereits fünf Ausgaben von GENZ erschienen. Ausgabe 1 setzt sich besonders mit dem Thema „Identität“ auseinander, während Ausgabe 2 einen Fokus auf das Themenfeld „Rassismus“ setzt. Die 3. Ausgabe blickt auf das Thema „Die Generation Z und die Arbeit“. Ausgabe 4 dreht sich vor allem um das Thema „Einheit“, Ausgabe 5 setzt einen Schwerpunkt auf „Aufbruch“. Die 6. Ausgabe zum Thema „Mut“ erscheint gegen Jahresende 2024.



### Kleiner Eindruck gefällig?

Hier für ein kurzes Video über GENZ scannen:  
<https://youtu.be/MgGOll65Nik>



Das Magazin ist **kostenlos im Infoladen** der Landeszentrale erhältlich und kann von Lehrkräften und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auch in **Klassensatz-Stärke** abgeholt werden.

Außerdem ist das Magazin über die Website [www.genz-hamburg.de](http://www.genz-hamburg.de) abrufbar:



# GENZ

Winter 2022/23 | Ausgabe Nr. 3

PS: ES IST DRINGEND!!!!!

## GENZ

Sommer 2022 | Ausgabe Nr. 2



Was wollen wir erinnern?  
Kommt mit GENZ und Bildungsaktivist Ibrahim Arslan auf eine Spurensuche zum Thema Erinnerungskultur!

Wie werden wir zu Allies?  
Künstlerin Talya Feldmann gibt uns Einblicke in ihre Arbeit und Tipps, um sich miteinander zu solidarisieren.

Wie sieht unsere  
Hamburg wächst um eine  
die Welt hinaus ein Zeichen für  
Stadtplanung werden könnten

Worüber an Schule zu wenig gesprochen wird



*Impressum:*

*Landeszentrale für politische Bildung Hamburg  
Dammthorstraße 14, 20354 Hamburg*

*Text: Markus Hengelhaupt*

*Layout: Sibylle Bauhaus*

*Druck: Max Siemen KG*

*Auflage: 500*

*Stand: August 2024*

**Die Landeszentrale für politische Bildung** ist Teil der Behörde für Schule und Berufsbildung. Unser Ziel ist es, Politik praktisch, lebensnah und überparteilich zu vermitteln. Wir bieten Informationen und Orientierung, Beratung und Unterstützung in allen Fragen der politischen Bildung.

Landeszentrale  
für politische Bildung  
Hamburg



Dammthorstraße 14, 20354 Hamburg  
Telefon: (040) 428 23-48 08  
Telefax: (040) 428 23-48 13  
politischebildung@bsb.hamburg.de



[www.hamburg.de/politische-bildung](http://www.hamburg.de/politische-bildung)